



## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3360	Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung	HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 <b>LA / 05.07.2019</b>	74	"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."	31.12.2021	Das in den letzten Jahren ausgebaute Angebot zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche im Rheinland wird zunehmend stärker genutzt, so dass die Inanspruchnahme außerrheinischer Plätze sinkt. Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. RBV hat nach Austausch mit Dezernat 7 eine Überarbeitung des Konzeptes vorgesehen, aber noch nicht eine aktuelle Fassung vorgelegt, plant also weiterhin. Die Leistung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland wird seit 2019/2020 um fünf Plätze durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg ausgebaut. Die begonnenen laufenden Baumaßnahmen werden im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Zwei weitere Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung, Franz Sales Essen und Amalie Sieveking Duisburg, befinden sich in konkretisierender Planung (je fünf Plätze Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen), haben entweder Konzept und Baupläne oder Konzept dem LVR vorgestellt.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 <b>LA / 01.10.2018</b>	74	1) "1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen."	31.12.2020	Der aktuelle Stand des Aufbaus der Beratung nach § 106 SGB IX wurde der politischen Vertretung mit der Vorlage-Nr. 14/4053 „Umsetzung des BTHG beim LVR – hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI_NRW im Rheinland“ mitgeteilt. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in den noch verbleibenden Standorten ohne Raumangebot wird kontinuierlich durch Dez. 4 und 7 fortgesetzt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Schulungen für das FM von Dez. 7 wurden vor Beginn der Corona-Pandemie gestartet. Ihre Fortsetzung musste aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verschoben werden. Sie werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte fortgesetzt. Aktuell wird zudem geprüft, welche Fortbildungsveranstaltungen als Web-Seminare durchgeführt werden können. Mit dem Start der Umsetzung des Projektes 106+ an den Pilotstandorten Duisburg, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis, sollen die in mehreren Veranstaltungen mit den KoKoBe und der KoKoBe-Begleitgruppe entwickelten Eckpunkte zur Weiterentwicklung der KoKoBe erprobt werden. Sobald es die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zulassen, wird es hierzu erste Workshops mit den KoKoBe-Trägerverbänden der Pilotstandorte und dem Fallmanagement geben. Es wird davon ausgegangen, dass diese im 4. Quartal 2020 starten werden.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 <b>LA / 01.10.2018</b>	74	3) "3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt."	31.12.2020	Zur Vorbereitung des Fallmanagements auf die Aufgaben in den Pilotregionen werden ab Januar 2020 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Qualifizierung des weiteren Fallmanagements erfolgt sukzessive ab dem 2. Halbjahr 2020. Mit dem Start der Pilotregionen im 2. Quartal 2020 werden erste Erfahrungen mit der Übernahme der Bedarfserhebung bei Erstanträgen durch das Fallmanagement gesammelt und für die weitere Umsetzung des Beschlusses genutzt.	
14/335 Die Linke.	Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Systemische Elternberatung	HPH / 08.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019	74	Prüfauftrag an die Verwaltung: Die Verwaltung wird beauftragt, in den Dezernaten 7 und 8 sowie an den einzelnen KoKoBe zu erheben, welche Beratungs- und Schulungsangebote für	31.12.2021	Mittels einer Umfrage bei den KoKoBe wird im 1. Halbjahr 2020 erhoben, ob und welche speziellen Beratungs- und Informationsangebote die KoKoBe für Eltern/Angehörige von Menschen mit einer geistigen Behinderung vorhalten, wie diese in Anspruch genommen werden und welche weiteren	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LVers / 16.12.2019		Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen vorhanden sind und wie diese genutzt werden. Darauf aufbauend soll eine Konzeption zur Erweiterung der bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen um die Beratung ihrer Eltern erarbeitet werden. Gleichzeitig initiiert der LVR ein Modellprojekt Elternberatung, bei dem erfahrene Eltern andere Eltern beraten, deren Kinder in eine stationäre Einrichtung oder ins betreute Wohnen wechseln.		Beratungs- und Informationsbedarfe gesehen werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden im 2. Halbjahr 2020 mit der KoKoBe-Begleitgruppe sowie Vertreter*innen der Selbsthilfe für Menschen mit geistiger Behinderung diskutiert und im Sinne des Prüfauftrages bewertet. Die Beantwortung des Prüfauftrages erfolgt gemeinsam mit dem Prüfauftrag zu 14/311 „Eltern beraten Eltern“.	
14/306 SPD, CDU	Einführung eines Inklusionsmanagements im LVR-HPH-Netz/Anschubfinanzierung Haushalt 2020/2021	HPH / 08.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	84	In dem HPH-Verbund wird ein Inklusionsmanagement in einem ersten Schritt für den Ledenhof, in einem zweiten Schritt für das gesamte Netz implementiert. Die Finanzierung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren aus dem LVR-Haushalt, danach wird sie durch den fusionierten HPH-Verbund sichergestellt. Eine Zusammenarbeit/Abstimmung des HPH-Verbundes sowie mit dem Sozialdezernat des LVR bei weiteren inklusiven Baumaßnahmen mit der Gesellschaft "Bauen für Menschen" ist dabei anzustreben.	31.12.2021	Die Auswahlgespräche laufen.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten,	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		LVers / 17.12.2012		<p>nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		<p>LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung wurde in der Tiefgarage des Horionhauses eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.</p>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium